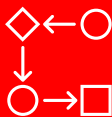


Kfz-Flottenversicherung: Spielregeln für den Jahreswechsel

Verträge in der Mehrjahresbetrachtung (Modell A)

- Kleingewerbe- und Agrarflotten, die vor
10/2011 abgeschlossen wurden -



Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen
Rahmenbedingungen keine vollumfängliche Reduzierung der
Beitragsanpassung möglich ist.
Die lineare Beitragsanpassung (BAP) ist gesetzt.



Hinweise zum Rahmen der Beitragsanpassung

- ✓ Die Höhe der Beitragsanpassung richtet sich nach der **Schadenhöhe und -häufigkeit** (3 Jahre zzgl. laufendes Jahr).
- ✓ Die Beitragsanpassung erfolgt über einen prozentualen Zuschlag.
- ✓ Es gibt keinen Automatismus zur Reduzierung der Beitragsanpassung!
- ✓ Auf Ihre Anfrage hin prüfen wir gerne vertragsindividuell, inwiefern eine Reduzierung der Erhöhung vorgenommen werden kann.
- ✓ Unabhängig der Schadenquote wird mindestens die lineare Beitragsanpassung (BAP zum 01.01.25: 9,5%) als Inflationsausgleich umgesetzt.
- ✓ Erste Ansprechperson für Anfragen ist immer der zuständige Sachbearbeitende.

Anfrage bei Sachbearbeitenden

- Prüfung der Kundenverbindung -
Bitte geben Sie alle Partnernummern an!

Überprüfung der Kfz-Schadenquote*

- Geprüft werden die letzten 5 Jahre inkl. des laufenden Jahres. -

$SQ < 60\%^*$

Prüfung möglich

Individuelle Reduzierung der Beitragserhöhung
wird geprüft.
Die lineare Beitragsanpassung (BAP) ist jedoch nicht
verhandelbar.

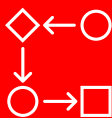
$SQ \geq 60\%^*$

**Keine Reduzierung der
Beitragserhöhung möglich**

Kfz-Flottenversicherung: Spielregeln für den Jahreswechsel

Verträge in der Einjahresbetrachtung (Modell B | Modell C)

- ✓ **Modell B (12 Stufen):** Kleingewerbe- und Agrarflotten, die im Zeitraum 10/2011 bis 09/2017 abgeschlossen wurden
- ✓ **Modell C (21 Stufen):** Kleingewerbe- und Agrarflotten, die ab 10/2017 abgeschlossen wurden



Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen keine vollumfängliche Reduzierung der Beitragsanpassung möglich ist.
Die lineare Beitragsanpassung (BAP) ist gesetzt.



Hinweise zum Rahmen der Beitragsanpassung

- ✓ Die Höhe der Beitragsanpassung richtet sich nach der **Schadenhöhe und -häufigkeit** (aktuelles Jahr – 01.01. bis 31.10.).
- ✓ Die Beitragsanpassung erfolgt über eine Anpassung des Deckungsmodells (DMO) & Würdigung der linearen BAP.
- ✓ Es gibt keinen Automatismus zur Reduzierung der Beitragsanpassung!
- ✓ Auf Ihre Anfrage hin prüfen wir gerne vertragsindividuell, inwiefern eine **Reduzierung der Stufungen** vorgenommen werden kann.
- ✓ Unabhängig der Schadenquote wird mindestens die lineare Beitragsanpassung (BAP zum 01.01.25: 9,5%) als Inflationsausgleich umgesetzt. Auch bleibt mind. 1 Stufe im DMO erhalten.
- ✓ Erste Ansprechperson für Anfragen ist immer der zuständige Sachbearbeitende.
- ✓ Auch ein Schadenrückkauf kann sich u.U. lohnen. Sprechen Sie uns gerne an.

Anfrage bei Sachbearbeitenden

- Prüfung der Kundenverbindung -
Bitte geben Sie alle Partnernummern an!

Überprüfung der Kfz-Schadenquote*

- Geprüft werden die letzten 5 Jahre inkl. des laufenden Jahres. -

$SQ < 60\%*$

Prüfung möglich

Milderung der Stufe im DMO wird vertragsindividuell geprüft.
Die lineare BAP (9,5%) ist jedoch nicht verhandelbar.

$SQ \geq 60\%*$

**Keine Reduzierung der
Beitragserhöhung möglich**